

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg (Subventionsbericht)

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. April 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5888 Abschnitte II und III):

II. Die zweijährliche Berichtspflicht der Landesregierung über Subventionen nach den Beschlüssen des Landtags vom 4. Juni 1987 und vom 15. Februar 1989 (Drucksache 9/4441 lfd. Nr. I/1 und Drucksache 10/815 lfd. Nr. 2) in eine unter Ziffer III dargestellte Verpflichtung zur jährlichen Unterrichtung des Finanzausschusses hinsichtlich der Förderprogramme einschließlich der Subventionen zu modifizieren.

III. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Finanzausschuss jährlich nach Ergänzung der Daten des Vorjahres schriftlich über die Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme auf Grundlage der elektronischen Bereitstellung der Daten im Abgeordneten-Informationssystem zu unterrichten,
2. dabei die Informationen nach fachlich zuständigem Ressort, Fachbereich und Leistungsgrund zu untergliedern,
3. signifikante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern und
4. die Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Juni 2026, FM6-0462.5-2/30, berichtet das Ministerium für Finanzen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Die Daten des Jahres 2025 stehen im Abgeordneten-Informationssystem (AIS) zur Verfügung. Die Unterrichtung über die Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme erfolgt auf Grundlage der elektronischen Bereitstellung der Daten im AIS.

Die Definitionen der Förderbegriffe, Erläuterungen sowie die methodische Abgrenzung sind der *Anlage 1* zu entnehmen

1. Gesamtentwicklung der Förderprogramme und Subventionen



Entwicklung der Gesamtausgaben

Haushaltsjahre	Ist 2023 in Mio. Euro bzw. %	Ist 2024 in Mio. Euro bzw. %	Ist 2025 in Mio. Euro bzw. %	Änderung Ist 2024 - 2025 in Mio. Euro bzw. % - Punkte
Bereinigte Gesamtausgaben	61.307,4	65.186,9	67.474,6	+2.287,6
davon Förderprogramme	8.036,7	10.219,2	9.897,1	-322,2
Anteil Förderprogramme an Gesamtausgaben	13,1	15,7	14,7	-1,0
davon Subventionen	845,7	1.095,0	822,3	-272,7
Anteil Subventionen an Förderprogrammen	10,5	10,7	8,3	-2,4
Anteil Subventionen an Gesamtausgaben	1,4	1,7	1,2	-0,5

Die Gesamtförderausgaben des Landes sind im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und belaufen sich auf rund 9,9 Mrd. Euro. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes verringerte sich entsprechend auf 14,7 %.

Auch die Förderausgaben mit Subventionscharakter waren rückläufig. Sie verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 272,7 Millionen Euro auf insgesamt 822,3 Millionen Euro. Damit entfielen 8,3 % des gesamten Fördervolumens auf Subventionen. Der Anteil der Subventionen an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes ging ebenfalls zurück und lag im Jahr 2025 bei 1,2 %.

Eine detaillierte Übersicht über sämtliche Förderprogramme und Subventionen sowie die Möglichkeit zur Analyse bietet das AIS in elektronischer Form.

a) Signifikante Veränderungen bei den Förderausgaben mit Subventionscharakter:

Grundsätzlich sind Veränderungen gegenüber dem Jahr 2024 erläutert, die 1,5 Millionen Euro (+/-) übersteigen und mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr ausmachen.

Ausgaben Beträge in Euro	Förder- programm	Res- sort	Erläuterung
+14.340.128	IPCEI Wasserstoff	UM	Die geförderten Projekte befanden sich in 2024 noch in der Anlaufphase, daher kam es in 2025 zu einer planmäßigen Steigerung des ausgezahlten Fördervolumens.
+7.149.803	Tourismus- finanzierung Plus	WM	Das Programm wurde ursprünglich über die Risikorücklage Corona finanziert und erst ab dem Jahr 2022 im regulären Haushalt verstetigt. Da die Zinsverbilligungen und Tilgungszuschüsse immer erst zeitverzögert nach Abwicklung der entsprechenden Darlehen abgerechnet werden können, wurden erst im Haushaltsjahr 2025 die ersten regulären Haushaltsmittel für das Programm ausbezahlt.
+6.337.952	Investitionsförderung	MLR	Die Förderperiode MEPL III wurde zum 31.12.2025 abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde eine hohe Anzahl an Schlussverwendungsnachweisen vorgelegt und ausbezahlt. Außerdem fanden bereits Auszahlungen der neuen Förderperiode GAP-SP statt.
+5.740.753	Steillagen-förderung Grünland	MLR	Seit 2025 wird die Steillagengrünlandförderung als eigenständiges Förderprogramm abgebildet (vgl. Begründung zur Weinbauförderung).
+4.925.992	Ertrags- versicherung Obst- und Weinbau	MLR	Als Folge von Schadensereignissen haben sich die Versicherungsprämien und dementsprechend der Förderbedarf erhöht. Durch die Umstellung auf ein neues EDV-Verfahren ist zusätzlich ein einmaliger, die Auszahlungen beschleunigender Effekt erreicht worden.
+4.556.714	Beratung	MLR	Als Folge von Veränderungen im Verfahren konnten mehr Anträge schneller abgearbeitet werden.
+2.459.578	Klimaschutz & Wertschöpfung durch H2 KWH2	UM	Der Anstieg der Subventionen begründet sich auf einem verzögerten Mittelabfluss im Jahr 2024, welcher damit weit unter den geplanten Abflüssen lag. Die Verzögerungen begründen sich auf unvorhersehbaren Umständen bei den geförderten Projekten.
-1.717.300	Liquiditäts- /Unwetterhilfe	MLR	Unwetter-/Liquiditätshilfen sind keine regelmäßigen Zahlungen und fallen anlassbezogen an. In 2025 wurden keine nennenswerten Mittel diesbezüglich verausgabt.
-2.164.974	Weinbauförderung	MLR	Seit 2025 wird die bisher bei der Weinbauförderung enthaltene Steillagengrünlandförderung in einem eigenen Förderprogramm abgebildet. Daher fällt der Betrag 2025 kleiner aus.
-2.774.943	Holzbau- Offensive (HBO)	MLR	Das Holz Innovativ Programm der Holzbau-Offensive, welches nicht jährlich ausgerichtet ist, sondern sich an den 7 Jahre laufenden EFRE-Förderperioden orientiert, bedingt einen schwankenden jährlichen Mittelabfluss. Im Vorfeld ist unklar, wie viele der für die Förderperiode eingeplanten bzw. dann im Laufe der Förderperiode ausgebrachten Fördermittel subventionsrelevant sein werden. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt zudem fortlaufend und nicht-linear, somit ergibt sich auch ein nicht-linearer Mittelabfluss. Die großen jährlichen Abweichungen resultieren des Weiteren auch aus den in Abhängigkeit von der tatsächlichen Vorhabenfertigung (Fertigstellung geförderter Holzbau-Vorhaben bzw. Abschluss von FuE-Projekten) schwankenden Fördermittelauszahlungen.
-4.383.708	LWT Lade-/H2- Tankin-frastruktur	UM	Durch geänderte Rahmenbedingungen auf Bundesebene wurde das wirtschaftliche Risiko eines Zuwendungsempfängers zu hoch. Daher wurden in 2025 die betroffenen Zuwendungsverträge aufgehoben. Der negative Subventionsbetrag und die signifikante Änderung bei der Subventionshöhe basieren auf der Rückabwicklung der hierbei betroffenen Mittel.
-9.908.348	EFRE Klimaschutz mit System 2014 - 2020	UM	Ab 2025 erfolgten keine Auszahlungen mehr, da das Förderprogramm 2024 abgeschlossen wurde.
-11.111.061	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	MLR	Der Rückgang der Subventionen liegt zum einen am Auslaufen der EU-Förderperiode (2014-2022). Zum anderen unterliegen die jährlichen Auszahlungen immer gewissen Schwankungen, da diese in Abhängigkeit von der tatsächlichen Vorhabenumsetzung/-fertigung erfolgen.

Ausgaben Beträge in Euro	Förder- programm	Res- sort	Erläuterung
-14.291.120	Tourismus-infrastruktur	WM	Der Mittelabruf bei den Tourismusinfrakstrukturmaßnahmen ist abhängig von der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen auf kommunaler Ebene. Es kann daher zu starken Schwankungen bei den Mittelabrufen/Auszahlungen kommen, die von Seiten des Landes nicht steuerbar sind. Daneben gibt es einen zeitlichen Versatz zwischen dem Abruf der Mittel durch die L-Bank und die Auszahlung an die Zuwendungsempfänger. Aufgrund einer großen Zahl von Mittelabrufen im Jahr 2024 entstand ein Auszahlungstau bei der L-Bank zum Ende des Jahres. Dadurch konnten verschiedene Auszahlungen an die Zuwendungsempfänger erst im Jahr 2025 aus Mitteln, die bereits Ende des Jahres 2024 beim WM abgerufen worden waren, geleistet werden.
-261.951.847	Corona-Maßnahmen	WM	Die letzten Corona-Hilfsprogramme sind im Juni 2022 ausgelaufen und befinden sich nun in der finalen Schlussabrechnung. Dabei kann es sowohl zu Nachzahlungen zugunsten der Unternehmen als auch zu Rückforderungen zulasten der Unternehmen kommen. Aufgrund von im Einzelfall hohen Nachzahlungen oder Rückforderungen kann es zu signifikanten Unterschieden im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr kommen.

b) Signifikante Veränderungen bei den Sonstigen Förderausgaben:

Grundsätzlich sind Veränderungen gegenüber dem Jahr 2024 erläutert, die 25 Millionen Euro (+/-) übersteigen und mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr ausmachen.

Ausgaben Beträge in Euro	Förderprogramm	Res- sort	Erläuterung
+203.324.966	Einführung Deutschlandticket als preislich attraktives bundesweit gültiges Nahverkehrsticket	VM	Es kam zu größeren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, da 2025 hohe Zahlungen aus dem Langantrag 2024 für das D-Ticket bewilligt wurden. Zudem gab es in 2025 hohe Abschlagszahlungen für den Kurzantrag 2025 für das D-Ticket, der auf dem Langantrag 2024 basiert.
+148.562.133	Investitionsprogramm Ganztagsausbau Landesmittel	KM	Start des Programms in 2025, daher erst seit 2025 Bewilligungen und Auszahlungen von Fördermitteln
+136.214.335	Investitionsprogramm Ganztagsausbau	KM	In 2024 schleppender Start des Programms, daher in dem Jahr nur wenige Bewilligungen und Auszahlungen von Fördermitteln. Ab 2025 dann die Zunahme der Bewilligungen und gesteigerte Auszahlungen von Fördermitteln.
+95.840.016	Strategische Innovationsförderung	WM	Die erhebliche Änderung ist auf eine Auszahlung aus dem Förderprogramm IPCEI Mikroelektronik an den Bund zurückzuführen. Die Tranchen 2023-2025 waren Ende 2025 in einer Summe fällig. Das Land beteiligt sich mit knapp 320 Mio. Euro an den Projekten, die von 2023-2030 umgesetzt werden.
+92.837.583	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	KM	Die Fördermittel standen bis zum 31.12.2025 zur Verfügung, sodass für die Schulträger in 2025 die letzte Möglichkeit bestand, ihre Schlussabrechnungen vorzulegen.
+87.717.141	Pakt für Integration mit den Kommunen	SM	Im Jahr 2025 wurde auf Grund des Systemwechsels für das Jahr 2025 und 2026 bewilligt.
+68.025.575	Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus	IM	Die Fördermittelausgaben beschreiben die Mittelabrufe der Antragsteller, die je nach Projektfortschritt ihre Fördermittel abrufen. Die in der Vergangenheit bewilligten Projekte befinden sich mittlerweile vermehrt in der Planungs-/Bauphase, sodass auch in den kommenden Jahren ein erhöhter Mittelabfluss zu erwarten ist.
+48.741.898	Förderung kommunaler Straßenbau	VM	Bauphase einer großen Brückensanierung und Ortsumfahrungen. Es handelt sich hier insbesondere um folgende Maßnahmen: RP Tübingen: - Modernisierung von Brücken im Zuge der B10 in Ulm - BA 1 Blaubeurer Tor (24,2 Mio. Euro) - Ersatzneubau Gänstorbrücke Ulm/Neu-Ulm (3,7 Mio. Euro) - B 31, Anschluss der Rengolshauser Straße bei Überlingen, BA 2 (3,7 Mio. Euro) RP Stuttgart: - K 1439, Oberböhringer Steige - Ausbau im Bestand (4,8 Mio. Euro) - Neubau Mühlbachtrasse (OM) (7 Mio. Euro) RP Freiburg: - K 5357 neu - Neubau der Kreisstraße zwischen Fischerbach und Haslach i. K. mit Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges (3,7 Mio. Euro) - Nord-West-Umgehung Haltingen (3,7 Mio. Euro)
+33.905.700	Förderung der Zentren für Psychiatrie	SM	Unter anderem durch den schnelleren Baufortschritt des MRV-Neubaus Schwäbisch Hall mussten 2025 mehr Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Ausgaben Beträge in Euro	Förderprogramm	Res- sort	Erläuterung
+29.779.127	Förderung Eisenbahninfrastruktur	VM	Abschluss und Erfüllung von Vereinbarungen zur (Vor-)Finanzierung der Planung und Realisierung von Schienengroßprojekten.
-26.130.799	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024 - Wasserbau und Gewässerökologie	UM	Es kam aufgrund mehrerer Faktoren zu einem verzögerten Mittelabfluss. So erfolgte in 2025 die Digitalisierung mit FöBIS. Hierdurch kam es aufgrund von Anlaufschwierigkeiten zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung. Weiterhin kam es bei den Förderempfängern aufgrund von Verfahrenshemmnissen zu Verzögerungen im Projektablauf. Mittelabrufe unterliegen in diesem Förderbereich über mehrere Jahre auch natürlichen Schwankungen.
-29.046.723	Breitband Land Förderung	IM	In der Zwischenzeit ist das Förderprogramm ausgelaufen. Daher können keine neuen Förderanträge eingereicht werden. Dementsprechend beschreiben die Fördermittelausgaben die Summe der noch verbleibenden, laufenden Förderanträge. Diese Summe wird in den Folgejahren weiter abnehmen, da keine neuen Bewilligungen hinzukommen.
-36.840.519	Zuschüsse für BW 21	VM	Entsprechend dem Baufortschritt verursachen die noch offenen Gewerke geringere Kosten als im Vorjahr. Zusätzlich sind Rückflüsse aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für die Große Wendlinger Kurve eingegangen.
-41.328.946	Förderung v. Investitionen in Wachstum u. Beschäftigung im Rahmen d. EFRE im Bereich WM	WM	Die Ursache für die deutliche Veränderung liegt darin begründet, dass im Jahr 2024 Mittel von zwei EFRE-Förderperioden 2014 - 2020 und 2021 – 2027 gleichzeitig abgeflossen sind. Als Sonderfaktor kam noch hinzu, dass 2024 alle Projekte der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 inkl. der Zusatzförderung durch REACT-EU final abgeschlossen und abgerechnet wurden, was naturgemäß zu einem besonders hohen Auszahlungsvolumen führt. Im Jahr 2025 wurden hingegen nur Fördermittel der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027 ausbezahlt. Dort steigen die Werte aufgrund der nachschüssigen Auszahlung der EU-Fördermittel erst sukzessive an, was den niedrigeren Wert für 2025 begründet. Gerade bei investiven Vorhaben ist eine progressive Entwicklung des Mittelabflusses üblich, was EU-seitig auch durch entsprechende, zum Ende der Förderperiode stark steigende Abrufbranchen eingeplant ist.
-118.670.606	Fahrzeugförderung im ÖPNV	VM	Die Ist-Ausgaben basieren auf den Programmaufnahmen im Vorjahr (Bewilligungsvolumen Vorjahr). Da es bei den Bewilligungen des Teils der Schienenfahrzeugförderung einen deutlichen Rückgang i. H. v. 238 Mio. Euro von 2023 (ca. 290 Mio. Euro) auf 2024 (ca. 52 Mio. Euro) gab, sind die Ausgaben korrelierend für das Gesamtprogramm um ca. 118,5 Mio. Euro von 2024 (ca. 158 Mio. Euro) auf 2025 (ca. 39,5 Mio. Euro) zurückgegangen. Die Schienenfahrzeugförderung umfasste 2023 174 Fahrzeuge, wohingegen 2024 37 Fahrzeuge bewilligt wurden.
-136.615.584	Schulsanierung	KM	Geringerer Mittelabruf durch die Zuwendungsempfänger aufgrund niedrigeren Bedarfs in 2025 (Abruf erfolgt entsprechend dem Baufortschritt).
-148.017.720	Schulbauförderung öffentlicher Träger	KM	Geringerer Mittelabruf durch die Zuwendungsempfänger aufgrund niedrigeren Bedarfs in 2025 (Abruf erfolgt entsprechend dem Baufortschritt).

2. Strukturierung der Förderprogramme und Subventionen

Grafiken zur Strukturierung der Förderprogramme und Subventionen befinden sich in *Anlage 2*.

a) Strukturierung nach fachlich zuständigem Ressort

Ressort		Ist 2023 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2024 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2025 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Änderung IST 2024 - 2025 absolut
Gesamtergebnis	Förderprogramme	8.036,7	100,0	10.219,2	100,0	9.897,1	100,0	-322,2
	davon Subventionen	845,7	100,0	1.095,0	100,0	822,3	100,0	-272,7
IM	Förderprogramme	245,0	3,0	287,8	2,8	340,3	3,4	+52,6
	davon Subventionen							
JM	Förderprogramme	6,8	0,1	7,1	0,1	7,5	0,1	+0,4
	davon Subventionen							
KM	Förderprogramme	635,9	7,9	909,5	8,9	953,8	9,6	+44,3
	davon Subventionen							

Ressort		Ist 2023 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2024 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2025 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Änderung IST 2024 - 2025 absolut
MLR	Förderprogramme	798,7	9,9	924,2	9,0	839,9	8,5	-84,3
	davon Subventionen	388,1	45,9	352,2	32,2	352,3	42,8	+0,1
MLW	Förderprogramme	1.040,5	12,9	1.189,1	11,6	1.197,2	12,1	+8,1
	davon Subventionen	297,5	35,2	380,6	34,8	374,8	45,6	-5,8
MWK	Förderprogramme	201,4	2,5	203,4	2,0	221,3	2,2	+18,0
	davon Subventionen	16,4	1,9	14,4	1,3	15,2	1,8	+0,8
SM	Förderprogramme	929,3	11,6	1.338,7	13,1	1.565,2	15,8	+226,5
	davon Subventionen							
StM	Förderprogramme	0,3	0,0	0,1	0,0	0,3	0,0	+0,2
	davon Subventionen							
UM	Förderprogramme	347,9	4,3	479,8	4,7	369,6	3,7	-110,2
	davon Subventionen	16,9	2,0	42,4	3,9	43,4	5,3	+1,0
VM	Förderprogramme	1.969,2	24,5	2.626,6	25,7	2.481,2	25,1	-145,4
	davon Subventionen	0,02	0,0	0,06	0,0	0,04	0,0	-0,02
WM	Förderprogramme	1.861,8	23,2	2.252,9	22,0	1.920,7	19,4	-332,2
	davon Subventionen	126,8	15,0	305,3	27,9	36,5	4,4	-268,8

- Bedeutende Mehrausgaben im Ressortbereich des *SM* ergeben sich insbesondere bei den Förderprogrammen „Pakt für Integration mit den Kommunen“ (+87,7 Millionen Euro) sowie „Krankenhausförderung“ (+68,5 Millionen Euro) und „Förderung der Zentren für Psychiatrie“ (+33,9 Millionen Euro).
- Im Zuständigkeitsbereich des *VM* zeigen sich wesentliche Veränderungen insbesondere bei der „Einführung des Deutschlandtickets als preislich attraktives bundesweit gültiges Nahverkehrsticket“ (+203,3 Millionen Euro) sowie bei der „Förderung des kommunalen Straßenbaus“ (+48,7 Millionen Euro). Demgegenüber gingen die Ausgaben für die „Zuschüsse für BW 21“ (-36,8 Millionen Euro) sowie für die „Fahrzeugförderung im ÖPNV“ (-118,7 Millionen Euro) und die „Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV“ (-203,8 Millionen Euro) zurück.
- Die Verringerung des Saldos der Förderausgaben im Ressortbereich des *UM* ist insbesondere auf geringere Ausgaben im Rahmen der Programme „Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024 – Wasserbau und Gewässerökologie“ (-26,1 Millionen Euro) sowie „EFRE Klimaschutz mit System 2014 bis 2020“ (-25,4 Millionen Euro, davon 9,9 Millionen Euro mit Subventionscharakter) zurückzuführen.
- Im Geschäftsbereich des *WM* resultiert der Rückgang des Fördervolumens maßgeblich aus den rückläufigen Ausgaben für die Corona-Hilfen (Schlussabrechnungen) zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Gegenüber dem Vorjahr vermindern sich diese Mittel um rund 273 Millionen Euro; die bereitgestellten Mittel weisen dabei nahezu ausschließlich Subventionscharakter auf (262 Millionen Euro).

Darüber hinaus sind bei den Programmen „Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Rahmen des EFRE im Bereich des Wirtschaftsministeriums“ (-41,3 Millionen Euro) sowie „Tourismusinfrastruktur“ (-14,3 Millionen Euro mit Subventionscharakter) rückläufige Ausgaben zu verzeichnen. Demgegenüber stiegen die Ausgaben im Rahmen der „Strategischen Innovationsförderung“ deutlich an (+95,8 Millionen Euro).

b) Strukturierung nach Fachbereich (FB)

Fachbereich	Ist 2023 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2024 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2025 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Änderung Ist 2024 - 2025 absolut
Gesamtergebnis	8.036,7	100,0	10.219,2	100,0	9.897,1	100,0	-322,2
davon Subventionen	845,7	100,0	1.095,0	100,0	822,3	100,0	-272,7
FB Arbeit	1.214,7	15,1	1.327,3	13,0	1.295,8	13,1	-31,4
davon Subventionen							
FB Gesundheit	694,7	8,6	1.129,2	11,0	1.257,9	12,7	+128,7
davon Subventionen							
FB Industrie, Innov. u. wirtschafts. Forsch.	287,3	3,6	383,9	3,8	402,9	4,1	+19,0
davon Subventionen							
FB Mittelstand und Märkte	145,5	1,8	326,6	3,2	41,4	0,4	-285,3
davon Subventionen	110,0	13,0	275,0	25,1	14,1	1,7	-260,9
FB Landwirtschaft	555,3	6,9	722,8	7,1	649,5	6,6	-73,2
davon Subventionen	246,7	29,2	239,4	21,9	257,3	31,3	+17,9
FB Quartierspolitik	1.039,5	12,9	1.186,7	11,6	1.195,2	12,1	+8,5
davon Subventionen	297,5	35,2	380,6	34,8	374,8	45,6	-5,8
FB Schulen	437,7	5,4	714,4	7,0	763,8	7,7	+49,3
davon Subventionen							
FB Verkehr	1.827,6	22,7	2.460,5	24,1	2.252,1	22,8	-208,4
davon Subventionen	0,0	0,0	0,1	0,0			-0,1
Sonstige	1.834,3	22,8	1.967,9	19,3	2.038,5	20,6	+70,7
davon Subventionen	191,4	22,6	199,9	0,0	176,0	21,4	-23,8

- Der Anstieg der im FB *Gesundheit* ausbezahlten Fördermittel gegenüber dem Jahr 2024 ist insbesondere auf höhere Ausgaben in den Programmen „Krankenhausförderung“ (+68,5 Millionen Euro), „Förderung der Zentren für Psychiatrie“ (+33,9 Millionen Euro) und „Privatschulförderung Ersatz-/Ergänzungsschulen“ (+17,2 Millionen Euro) zurückzuführen.
- Im FB *Schulen* ergibt sich der Anstieg des Saldos der Förderausgaben vor allem aus Mehrausgaben im Rahmen des „Investitionsprogramms Ganztagsausbau Landesmittel“ (+148,6 Millionen Euro), des „Investitionsprogramms Ganztagsausbau“ (+136,2 Millionen Euro) sowie des „Digitalpakts Schule 2019 bis 2024“ (+92,8 Millionen Euro). Dem stehen geringere Ausgaben bei der „Schulbauförderung öffentlicher Träger“ (-148,0 Millionen Euro) und der „Schulsanierung“ (-136,6 Millionen Euro) gegenüber.
- Im FB *Mittelstand und Märkte* ist der Rückgang der ausgezahlten Fördermittel maßgeblich auf die rückläufigen Ausgaben für die Corona-Hilfen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich diese Mittel um rund 273 Millionen Euro. Die hierfür bereitgestellten Mittel weisen nahezu vollständig Subventionscharakter auf (262 Millionen. Euro).
- Die Abnahme des Fördermittelsaldos im FB Verkehr resultiert insbesondere aus geringeren Ausgaben für die Programme „Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV“ (-203,8 Millionen Euro), „Fahrzeugförderung im ÖPNV“ (-118,7 Millionen Euro), „Infrastrukturförderung im ÖPNV/SPNV“ (-60,0 Millionen Euro) sowie „Zuschüsse für BW 21“ (-6,8 Millionen Euro). Demgegenüber stehen Mehrausgaben für die „Einführung des Deutschlandtickets als preislich attraktives bundesweit gültiges Nahverkehrsticket“ (+203,3 Millionen Euro) sowie für die „Förderung der Eisenbahninfrastruktur“ (+30,0 Millionen Euro). Ungeachtet dieses Rückgangs weist der Fachbereich mit einem Anteil von 22,8 % weiterhin das höchste Fördervolumen aller Fachbereiche auf.

- Innerhalb der *Sonstigen* FB sind insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen signifikante Veränderungen zu verzeichnen:
 - Im FB *Landesforstverwaltung* gingen die Ausgaben insbesondere bei den Programmen „Holzbau-Offensive Baden-Württemberg“ (–13,1 Millionen Euro, davon 2,8 Millionen Euro mit Subventionscharakter), „Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie“ (–11,8 Millionen Euro) sowie „Technikum Laubholz“ (–11,5 Millionen Euro) zurück.
 - Im FB *Grundsatz, Nachhaltigkeit und Klimaschutz* ergaben sich wesentliche Minderausgaben beim Förderprogramm „EFRE Klimaschutz mit System 2014 bis 2020“ (–25,4 Millionen Euro, davon 9,9 Millionen Euro mit Subventionscharakter).
 - Im FB *Wasser und Boden* ist die Entwicklung insbesondere auf geringere Ausgaben im Rahmen der „Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2024 – Wasserbau und Gewässerökologie“ (–26,1 Millionen Euro) zurückzuführen.
 - Im FB *Straßenverkehr* zeigen sich dagegen deutliche Mehrausgaben bei der „Förderung des kommunalen Straßenbaus“ (+48,7 Millionen Euro).
 - Im FB *Chancengleichheit, Frauen, Familie und Integration* zeigten sich Mehrausgaben insbesondere beim Programm „Pakt für Integration mit den Kommunen“ (+87,7 Millionen Euro).

c) Strukturierung nach Leistungsgrund

Leistungsgrund	Ist 2023 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2024 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Ist 2025 in Mio. Euro	Anteil am Gesamt- volumen in %	Änderung Ist 2024 - 2025 absolut
Gesamtergebnis	8.036,7	100,0	10.219,2	100,0	9.897,1	100,0	-322,2
davon Subventionen	845,7	100,0	1.095,0	100,0	822,3	100,0	-272,7
Bundesgesetz (einschl. EU-Verordnungen)	1.933,8	24,1	2.179,5	21,3	2.128,6	21,5	-50,9
davon Subventionen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	+0,0
Landesgesetz	2.448,7	30,5	3.038,7	29,7	2.644,2	26,7	-394,4
davon Subventionen	337,9	39,9	418,7	38,2	414,6	50,4	-4,1
Land komplementär ¹	1.437,0	17,9	1.804,8	17,7	1.302,3	13,2	-502,5
davon Subventionen	444,0	52,5	592,1	54,1	328,5	39,9	-263,6
Freiwillig ²	1.091,5	13,6	1.319,7	12,9	1.411,4	14,3	+91,7
davon Subventionen	60,0	7,1	80,7	7,4	63,7	7,7	-17,0
Sonstige rechtliche Verpflichtung	278,5	3,5	354,3	3,5	634,3	6,4	+279,9
davon Subventionen							
Mehrere Leistungsgründe	847,2	10,5	1.522,3	14,9	1.776,3	17,9	+254,0
davon Subventionen	3,8	0,4	3,3	0,3	15,3	1,9	+12,0

¹ Erforderlich um EU-/Bundesmittel zu binden² ohne gesetzl. Verpflichtung

Die Betrachtung der Förderausgaben nach dem jeweiligen Leistungsgrund zeigt, dass im Jahr 2025 rund 22 % der Gesamtförderungen (Vorjahr: 21 %) auf gesetzliche Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen oder EU-Verordnungen entfielen. Werden darüber hinaus jene Förderprogramme einbezogen, bei denen zur Bindung von Bundes- oder EU-Mitteln eine Kofinanzierung durch das Land erforderlich ist, erhöht sich dieser Anteil im Jahr 2025 auf rund 35 % (Vorjahr: 39 %).

Bei den Subventionen ergibt sich ein entsprechender Anteil von rund 40 % (Vorjahr: 54 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Kategorie „Land komplementär“ auch die kofinanzierten Bundes- und EU-Mittel enthalten sind. Dieser Kategorie sind unter anderem die Förderprogramme des WM zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zugeordnet.

Der Anteil der Förderausgaben, die entweder auf Landesgesetzen beruhen oder ohne rechtliche Verpflichtung freiwillig gewährt werden, ist im Jahr 2025 zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen und beträgt 41 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: 43 %). Bei den Subventionen erhöhte sich der entsprechende Anteil dagegen auf rund 58 % (Vorjahr: 46 %).

3. Hinweise zu den Auswertungsmöglichkeiten im AIS

Die Übersichtsberichte sowie alle geeigneten detaillierten Berichte zu den Förderprogrammen und Subventionen stehen im AIS als Mehrjahresberichte – aktuell über den Zeitraum 2023 bis 2025 – zur Verfügung. Bei diesen Berichten kann jeweils in eine Einjahressicht gewechselt werden, die auch die Berichte zu Jahren bereithält, die vor dem aktuellen Dreijahreszeitraum liegen. Aus Gründen einer benutzerfreundlichen Darstellung erfolgt bei der Mehrjahresbetrachtung eine Konzentration auf wesentliche Informationen.

Im Zuge von Änderungen des Zuschnitts der Geschäftsbereiche der Ressorts zu Beginn einer Legislaturperiode kommt es bei einzelnen Förderprogrammen zu einem Wechsel der fachlichen Zuständigkeit. Um die Berichtshistorie zu wahren, werden diese Programme in den jeweiligen Bezugsjahren weiterhin unter dem in diesem Zeitraum zuständigen Ressort ausgewiesen. Dies bringt es mit sich, dass diese Förderprogramme bei Mehrjahresauswertungen im AIS nach Ressorts über zwei Berichtszeilen, nämlich jeweils unter dem im Bezugsjahr zuständigen Ressort, ausgewiesen werden. Wird speziell nach einem Förderprogramm, beispielsweise der „Landeswohnraumförderung“, gefiltert, wird der Wechsel der Zuständigkeit zu Beginn der 17. Legislaturperiode, hier vom WM zum MLW, direkt und anschaulich erkennbar.

In den Stammdatenberichten „Förderprogramme nach Handlungsfeldern“ und „Übersicht Förderprogramme“, die anlassbezogen kontinuierlich aktualisiert werden, sowie in den Programmsteckbriefen sind die Förderprogramme dagegen den aktuell fachlich zuständigen Ressorts zugeordnet.

ANLAGE 1 Definitionen und methodische Abgrenzung

a) Förderprogramme

Der Begriff der Förderung, welcher der Förderdatenbank des Landes zugrunde liegt, umfasst alle staatlichen Leistungen an externe Dritte, beispielsweise auch Kirchen oder soziale Einrichtungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. In der Förderdatenbank werden Förderprogramme abgebildet. Ein Förderprogramm enthält alle Fördermittelausgaben, die auf Basis der gleichen Zuwendungsrichtlinie, Rechtsgrundlage oder Zielsetzung ausgezahlt werden.

b) Subventionen

Es existiert keine allgemein anerkannte Definition des Begriffes Subvention. Die unterschiedlichen Subventionsbegriffe sind im Hinblick auf den jeweiligen Untersuchungszweck entwickelt worden.

Die Landesregierung legt dem Bericht entsprechend dem Auftrag des Landtags den Subventionsbegriff des Bundes i.S. des § 12 StWG zu Grunde, der nachfolgend erläutert wird:

Die vom Bund verwendete Subventionsabgrenzung konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Hilfen für private Unternehmungen und Wirtschaftszweige. Unterschieden wird zwischen Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen. Danach gelten als Subvention an Unternehmen nur die Geldleistungen, die dazu dienen,

- die Produktion oder die Leistung von Unternehmen zu erhalten
(Erhaltungshilfen)
oder
- bestehende Strukturen von Betrieben und Wirtschaftszweigen an neue Bedingungen anzupassen
(Anpassungshilfen)
oder
- den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum zu fördern
(Produktivitätshilfen).

Im Einzelnen gilt folgende Abgrenzung:

Als **Erhaltungshilfen** an Betriebe oder Wirtschaftszweige werden Subventionen angesehen, die nicht ausdrücklich an strukturverändernde Umstellungen gekoppelt sind. Solche Hilfen kommen insbesondere aus verteilungspolitischen und versorgungssichernden Gründen der Landwirtschaft, aber auch dem Schiffbau zugute. Erhaltungshilfen sind aber nicht als eine zeitlich unbegrenzte Bestandsgarantie zu verstehen. Ziel der Hilfen ist vielmehr, die betroffenen Betriebe bzw. Wirtschaftszweige wieder an marktwirtschaftliche Gegebenheiten heranzuführen.

Anpassungshilfen sollen im Wesentlichen zur Änderung bestehender Strukturen von Betrieben und Wirtschaftszweigen dienen und sich dadurch selbst entbehrlich machen. Der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe gilt insbesondere für die strukturverändernden Hilfen in den neuen Ländern.

Produktivitätshilfen dienen der Förderung des Produktivitätsfortschritts und des Wachstums von Betrieben und Wirtschaftszweigen, insbesondere durch Entwicklung neuer Produktionsmethoden und -richtungen.

Darüber hinaus werden als **Sonstige Hilfen** vor allem Subventionen ausgewiesen, die nicht in erster Linie an Betriebe oder Wirtschaftszweige gehen, sondern in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte verbilligen. Die Hilfen an private Haushalte werden nur dann im Subventionsbericht erfasst, wenn sie mittelbar auch dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können. Dies trifft insbesondere für die Wohnungsbauförderung zu.

Eine Steuervergünstigung wird im Subventionsbericht tendenziell umso weniger als Subvention angesehen, je größer der Teil der Begünstigten ist. Allgemeine Steuerentlastungen, wie etwa Tariffreibeträge sind nicht als Subventionen anzusehen. Gleiches gilt für steuerliche Regelungen, die auf der Steuerharmonisierung im Rahmen der EU beruhen.

Nicht zu den Subventionen rechnen finanzielle Aufwendungen (des Bundes) für allgemeine Staatsaufgaben. Beispielsweise werden staatliche Leistungen an Träger von sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern und Bildungseinrichtungen nach der Abgrenzung des Subventionsberichts zu den Infrastrukturmaßnahmen gezählt und daher nicht aufgeführt. Auch der Verkehrs- und Kommunikationsbereich, neben der Eisenbahn insbesondere Straßen- und Kanalbau, ist zu einem Großteil nicht Gegenstand des Subventionsberichts, obwohl auch hier verschiedene wettbewerbsbeeinflussende, subventionsähnliche Wirkungen vorhanden sind, da es sich um Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur bzw. nicht um die Förderung von privaten Betrieben und Wirtschaftszweigen handelt.

Im Bereich Forschung und Entwicklung neuer Technologien werden nur Fördermaßnahmen als Subventionen angesehen, die unmittelbar darauf gerichtet sind, die technische Leistungskraft der Unternehmen bei Vorhaben zu stärken, deren Markteinführung und damit wirtschaftliche Verwertung in überschaubarem Zeitraum mit relativ großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Zuweisungen, Zuschüsse und Kapitalaufstockungen bei (Bundes-)Unternehmen sowie (Bundes-)Bürgschaften werden ebenfalls nicht den Subventionen zugerechnet.

Generelles Kriterium der vorstehend genannten Finanzhilfen ist die direkte Beeinflussung des marktwirtschaftlichen Prozesses in der Produktion und Einkommensverwendung; d.h. es kommen unmittelbar andere Preis-/Mengenverhältnisse zu Stande, als sie sich ohne den Eingriff durch die Finanzhilfe gebildet hätten.

c) Bereinigte Gesamtausgaben

Bei den bereinigten Gesamtausgaben handelt es sich um die Gesamtausgaben ohne Tilgung von Kreditmarktmitteln, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

d) Zuständiges Ressort

Ressort, das für die Auflage und Ausgestaltung des Förderprogramms zuständig ist. Diese Gliederung ist nicht identisch mit einer Gliederung nach Einzelplänen, da die Fördermittelausgaben eines Förderprogramms in unterschiedlichen Einzelplänen

veranschlagt sein können (bspw. Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung und Einzelplan des zuständigen Ressorts).

e) Fachbereich

Bezüglich Charakter der Aufgaben und Verantwortung homogener Aufgabenbereich der Landesverwaltung.

f) Leistungsgrund

Der Leistungsgrund gibt an, auf welcher Grundlage die Förderung gewährt wird:

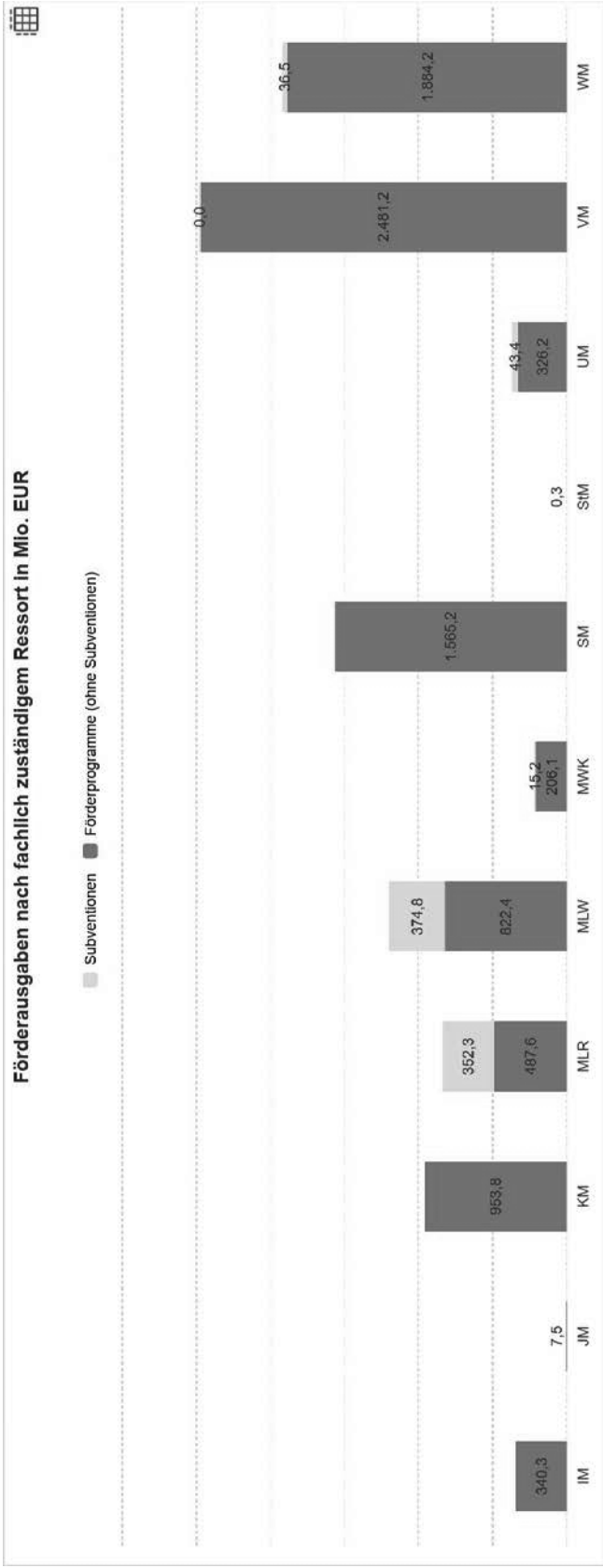
Förderdatenbank	Definition
EU-Verordnung	Das Land ist aufgrund einer EU-Verordnung verpflichtet, die Fördermittel auszubringen
Bundesgesetz	Das Land ist aufgrund eines Bundesgesetzes verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.
Landesgesetz	Das Land ist aufgrund eines Landesgesetzes verpflichtet, die Fördermittel auszubringen
Land komplementär	Bei diesem Förderprogramm muss das Land eigene Mittel einsetzen, um EU oder Bundesmittel zu erhalten. Die Kategorie ist unabhängig davon auszuwählen, ob der Abruf der EU- und Bundesmittel verpflichtend ist. Sind der Abruf und die Co-Finanzierung verpflichtend, ist zusätzlich die Kategorie der jeweiligen rechtlichen Verpflichtung auszuwählen.
freiwillig	Die Förderausgaben werden ohne rechtliche Verpflichtung ausgebracht.
sonstige rechtliche Verpflichtung	Das Land ist aufgrund von Regelungen, die nicht den Kategorien "EUVerordnung", "Bundesgesetz" und "Landesgesetz" zuzuordnen sind, verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.

Je nach Zuschnitt der Förderprogramme können Teile der Förderung unterschiedlichen Leistungsgründen zugeordnet sein. In diesen Fällen werden die Förderprogramme unter der Rubrik "Mehrere Leistungsgründe" ausgewiesen.

Ausnahme: Trägt das Förderprogramm den Leistungsgrund "Land komplementär" wird das Förderprogramm immer unter dieser Rubrik ausgewiesen, unabhängig davon, ob weitere Leistungsgründe vorliegen.

ANLAGE 2 Grafiken zu Förderprogrammen und Subventionen aus dem Abgeordneten-Informationssystem

Förderausgaben und Subventionen 2025 nach fachlich zuständigem Ressort



Förderausgaben und Subventionen 2025 nach Fachbereich

